

33. Einreichung der zusammenfassenden Übersichten für Investitionsvorhaben bis 5 Mio M gemäß Planungsordnung Teil L Abschnitt 20 Ziff. 6.3. (S. 41) (einschließlich der zusammengefaßten Übersicht über die Investitionsvorhaben des eigenverantwortlich zu erwirtschaftenden und zu verwendenden Investitionsfonds der Kombinate und Betriebe der Industrie und des Bauwesens)
- von den Ministerien und anderen Staatsorganen  
an die Staatliche Plankommission<sup>6</sup> bis 28. 5.1987
34. Einreichung der Vordrucke 0723 bzw. der EDV-Druckliste für Investitionsvorhaben über 5 Mio M, die 1990 neu begonnen und in die zentrale Planung der Vorbereitung durch die Staatliche Plankommission aufgenommen werden sollen gemäß Planungsordnung Teil L Abschnitt 20 Ziff. 3.2. und Ziff. 8 Übersicht I. Nr. 1 (Seiten 33 und 43)  
(Zur Ausarbeitung von Aufgabenstellungen ist zusätzlich der „Nachweis der Notwendigkeit einer Investition“ entsprechend Muster 2 einzureichen)
- von den Kombinat- und wirtschaftsleitenden Organen  
an die zentralen Staatsorgane bzw. Räte der Bezirke 9. 7.1987
- von den zentralen Staatsorganen und Räten der Bezirke  
an die Staatliche Plankommission und an das Ministerium für Wissenschaft und Technik 20. 7.1987
35. Einreichung des Deckblattes für Investitionen (Vordruck 0725) gemäß Planungsordnung Teil L Abschnitt 20 Ziff. 3.3. (S. 35)
- von den Kombinat- und wirtschaftsleitenden Organen  
an die zentralen Staatsorgane und Räte der Bezirke 22. 7.1987
- von den zentralen Staatsorganen und Räten der Bezirke  
an die Staatliche Plankommission 14. 8.1987
36. Einreichung der zusammenfassenden Übersicht über Generalreparaturen gemäß Planungsordnung Teil L Abschnitt 20 Ziff. 2.3. Muster 1 und Ziff. 8 Übersicht II. Nr. 5 (Seiten 31 und 43)
- von den Ministerien und anderen Staatsorganen  
an die Staatliche Plankommission 14. 8.1987

#### Ablauf der Bilanzierung der Projektierungsleistungen

37. Anmeldung des Projektierungsbedarfs durch die Investitionsauftraggeber bzw. Hauptauftragnehmer und Generalauftragnehmer<sup>7</sup>
- für alle Vorhaben 19. 6.1987
38. Übergabe der Bilanzinformation
- von den Projektierungseinrichtungen  
an die zuständigen bilanzierenden Organe 17. 7.1987

39. Übergabe der Bilanzentwürfe
- von den bilanzierenden Organen  
an die bilanzbestätigenden Organe 27. 7.1987
40. Übergabe der Projektierungsbilanzen
- von den bilanzbestätigenden Organen  
an die Ministerien 3. 8.1987
41. Übergabe der Nachweise über den Stand der Einordnung der Vorhaben des zentralen Planes der Vorbereitung in die Projektierungsbilanzen gemäß Planungsordnung Teil L Abschnitt 20 Ziff. 3.2. (S. 33) Muster 3 auf Vordruck 9209
- durch die den bilanzierenden Organen für Projektierungsleistungen übergeordneten Organe  
an die Staatliche Plankommission 14. 8.1987

#### Ablauf der Bilanzierung der Hoch- und Fachschulabsolventen

42. Übergabe der präzisierten Anforderungen nach Fachrichtungen auf der Grundlage des mit den zentralen Staatsorganen abgestimmten Bilanzvorschlages
- von den den Ministerien direkt unterstellten Kombinat- und wirtschaftsleitenden Organen  
an die zentralen Staatsorgane 22. 7.1987
- von den zentralen Staatsorganen und Räten der Bezirke  
an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen bzw. das ORZ der Fachschule Rodewisch 28. 7.1987
43. Übergabe der Gesamtbilanz der Zuführung von Hoch- und Fachschulabsolventen
- vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen  
an die Staatliche Plankommission 14. 8.1987

#### Übergabe von Auszügen aus den Planentwürfen gemäß den Festlegungen in den einzelnen Abschnitten der Planungsordnung

44. Übergabe der Wasser- und Abwasserbilanz (Vordruck 8430) sowie der Maßnahmepläne zur rationellen Wasserverwendung gemäß Planungsordnung Teil M—I Abschnitt 22 Ziff. 9.3. Abs. 1 Buchst. b (S. 76)
- von den Betrieben  
an die Wasserwirtschaftsdirektionen 3. 7.1987
45. — von den zentralen Organen, denen Gesundheits- und Sozialeinrichtungen unterstehen  
an das Ministerium für Gesundheitswesen 28. 7.1987
46. — von den zentralen Organen, denen Hoch- und Fachschulen unterstehen  
an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen 28. 7.1987
47. — von den zentralen Staatsorganen mit eigenen Bau- und Projektierungskapazitäten Planinformationen über den Umfang ihrer eigenen Bauproduktion und Bauprojektierung  
an das Ministerium für Bauwesen
- von den zur Transportplanung verpflichteten Ministerien und Räten der Bezirke

<sup>7</sup> Für Bau gemäß Anordnung vom 19. Mai 1983 über die Nomenklatur der bilanzierenden Organe und bilanzbeauftragten Betriebe für die Bilanzierung von Investitionsbauvorhaben — Bau- und Bauprojektierungsbilanzverzeichnis — (Sonderdruck Nr. 1126 des Gesetzblattes)